

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. September 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Ernst (SPD)	33	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	20, 21
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	36, 37	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	11, 43, 44, 45
Erler, Gernot (SPD)	1, 2, 3, 4	Mogg, Ursula (SPD)	22, 23, 24, 25
Ganseforth, Monika (SPD)	38	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	26
Hartenbach, Alfred (SPD)	34, 35	Poß, Joachim (SPD)	27, 28
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	12	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	7, 8
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	9, 10, 31, 32	Reschke, Otto (SPD)	49, 50
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	29, 30
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	6	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	51
Kröning, Volker (SPD)	13, 14, 15	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	46
Kuhlwein, Eckart (SPD)	39, 40, 41, 42	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	47, 48
Mante, Winfried (SPD)	16, 17, 18, 19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Kröning, Volker (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Beabsichtigte Bildung von Bundesfinanz-	
Neuordnung der deutschen politikberaten-		abteilungen an allen Standorten von	
den Forschung auf dem Gebiet der		Oberfinanzdirektionen; Erhaltung	
Außen- und Sicherheitspolitik	1	bzw. Stärkung der Oberfinanz-	
		direktion Bremen, insbesondere	
		der Zoll- und Verbrauchsteuer-	
		abteilung	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Mante, Winfried (SPD)	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bundesmittel zur Entschädigung der	
Nutzung des Weltkulturerbes „Rammels-		Hochwasseropfer an der Oder	10
berg“ in Goslar als Mülldeponie	3	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Körper, Fritz Rudolf (SPD)		Menge und Marktwert sichergestellter	
Unterrichtung der Auslandsvertretungen		unverzollter Zigaretten seit 1990;	
in den Hauptzielländern des Kinder-		Verkauf zugunsten der Flut-	
sextourismus betr. die Tätigkeit		geschädigten in den Oder-	
der Verbindungsbeamten des		gebieten	12
Bundeskriminalamtes	4	Mogg, Ursula (SPD)	
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)		Bundeseigene Wohnungen in Koblenz;	
Förderkriterien der Vereinten Nationen für		Bewerbungen und Umwandlungen	
die Erhaltung von „Weltkulturerbe“;		in Eigentumswohnungen seit	
Unterstützung der Türkei bei der		Januar 1996	13
Ausweisung von Troja als		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
„Weltkulturerbe“	4	Rückgabe des vom Hauptzollamt Mainz	
		genutzten Grundstücks an der	
		Hindenburgstraße in Mainz	
		an die jüdische Gemeinde	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Poß, Joachim (SPD)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Schließung von Steuerschlupflöchern in den	
Rückführung von Vietnamesen nach		Steuerreformgesetzentwürfen 1998 und	
Vietnam; Anzahl der Sozialhilfebezieher . . .	6	1999; Ursachen für das niedrige	
		Aufkommen aus veranlagter	
		Einkommen- und Körper-	
		schaftsteuer	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Finanzierung von Bundesaufgaben durch	
Durchsetzung von Außenständen für		nicht etatisierte Einnahmen	16
kleine und mittlere Unternehmen	7		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Ausgaben des Bundes für die einzelnen		Zahl der Geschäfte und Zahl der Auszu-	
Gemeinschaftsaufgaben und Misch-		bildenden im Einzelhandel (differen-	
finanzierungen nach Artikel 91 a,		ziert nach Betriebsgröße) in den alten	
91 b und 104 a GG in den alten		und neuen Bundesländern; prozen-	
und neuen Bundesländern	8	tuales Verhältnis dieser Betriebs-	
		größen zum Gesamthandel	17

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
Bahr, Ernst (SPD)		Mittel im Bundesverkehrswegeplan zum Ausbau der drei Nord-Süd-Schienenwege zwischen Rhein-Main-Gebiet und Rhein-Neckar-Dreieck	26
Ausgaben des Bundes im Rahmen der Agrarsozialpolitik für Bayern, Niedersachsen und Brandenburg 1996 und 1997 im Vergleich zum Durchschnitt insgesamt und der neuen Bundesländer	18	Auswirkungen der Planungen europäischer Güterschnellverbindungen auf die Riedbahn und die Main-Neckar-Bahn südlich von Frankfurt, insbesondere auf den Personenverkehr	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hartenbach, Alfred (SPD)		Nichtanwendung der Richtlinie für die Anlage von Straßen von 1995 beim Neubau von Bundesautobahnen	27
Verbot des Fahrens mit Kampfpanzern unter Wasser und des Tiefwatens wegen Untauglichkeit der Atemgeräte	20	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	
Verzicht auf die Einberufung von Abiturienten und Fachoberschülern zum Wehr- bzw. Zivildienst bei Vorliegen eines Ausbildungsplatzes	20	Jährliche Kosten des Betriebs der bundeseigenen Anlagen, insbesondere des Not- und Schutzhafens in Schleimünde	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geplante Schließung des Not- und Schutzhafens Schleimünde	28
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Nichterstellung von Frauenförderplänen bzw. Nichteinhaltung von Kriterien in den Plänen durch die Bundesministerien	22	Reschke, Otto (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Schließung von Postfilialen in Essen; Ersatz durch Postagenturen	29
Ganseforth, Monika (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung betr. die Verwendung von Niedrigst-Schallschutzwänden an Schienen	23	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	
Kuhlwein, Eckart (SPD)		Interessierte Bundesbehörden an der Nutzung freiwerdender Immobilien des Deutschen Bundestages in Bonn nach dem Parlamentsumzug	30
Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Baus der A 24 in Schleswig-Holstein	23		
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)			
Einstellung der InterRegio-Verbindung Basel — Karlsruhe — Darmstadt — Mainz — Emden nach Fertigstellung der Schnellbahnverbindung Frankfurt — Köln	26		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- In welcher Weise sind Fachausschüsse bzw. einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Abfassung des Entwurfs zu den „Leitlinien der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages für eine moderne bundesgeförderte politikberatende Forschung auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik“ beteiligt worden, wie dies die Bundesregierung in der Fragestunde vom 16. April 1997 durch Staatsminister Helmut Schäfer explizit zugesagt hatte (Plenarprotokoll 13/168, S. 15190 B)?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 3. September 1997**

Die Interministerielle Arbeitsgruppe hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 27. Mai 1997 einen Zwischenbericht vorgelegt, in dem sie ihre Ziele und Vorgehensweise dargelegt hat.

Mit Beschluß vom 25. Juni 1997 hat der Haushaltsausschuß die Arbeitsgruppe aufgefordert, bis zum 10. September 1997 einen Endbericht vorzulegen. Dieser Bericht wird dem Haushaltsausschuß und dem Auswärtigen Ausschuß in den nächsten Tagen zugeleitet. Gegenwärtig gehören folgende Abgeordnete als Vertreter des Deutschen Bundestages der Interministeriellen Arbeitsgruppe an:

Ina Albowitz, Hans-Ulrich Klose, Christian Schmidt (Fürth), Prof. Dr. Rupert Scholz, Rudolf Seiters, Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen).

2. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Was versteht die Bundesregierung unter „gezielter Auftrags- und Finanzierungssteuerung“, wie sie in diesem Leitlinien-Entwurf gefordert wird, und wie soll unter Einbeziehung von Punkt 11 des Entwurfs (zeit- und sachgerechte Beteiligung bei Personalentscheidungen etc.) dabei gleichzeitig das Postulat der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Forschungseinrichtungen gewährleistet werden?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 3. September 1997**

Durch eine gezielte Auftrags- und Finanzierungssteuerung wird die Bundesregierung ihrer Pflicht zur Kontrolle der rechtmäßigen und bestimmungsgemäßen Verwendung von Haushaltsmitteln durch Zuwendungsempfänger gerecht. Darüber hinaus soll in Zukunft sichergestellt werden, daß bei der Themenauswahl die Bedürfnisse der Bedarfsträger in stärkerem Maße als bisher berücksichtigt werden.

Gezielte Auftrags- und Finanzierungssteuerung bedeutet und beabsichtigt keine Beschränkung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit durch Einflußnahme auf Forschungsergebnisse. Basis- und Grundlagenforschung als Voraussetzung für sachverständige Politikberatung (vgl. Nummer 2 der Leitlinien) werden gewährleistet.

Die Sicherstellung einer zeit- und sachgerechten Beteiligung entsprechender Gremien (z. B. Stiftungsrat) bei Personalentscheidungen bedeutet keinen Eingriff in die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Forschungseinrichtungen.

3. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Wie vertragen sich das in dem Leitlinien-Entwurf benannte Ziel der „Leistung durch Wettbewerb“ und die Zusage der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. April 1997, daß die Interministerielle Arbeitsgruppe keinen „neuen Zentralismus beschließen und alle Institute nach Berlin versetzen“ werde (Plenarprotokoll 13/168, S. 15191 A), mit der Tatsache, daß Beratungsgrundlage der Interministeriellen Arbeitsgruppe jetzt ein Fusionsmodell auf der Basis einer Verschmelzung von Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Politik (BIOst) zu einem Gesamtinstitut mit Stationierung in Berlin ist?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 3. September 1997**

Die Leitlinien, in denen u. a. Leistung durch Wettbewerb als Ziel hervorgehoben wird, beziehen sich auf alle bundesgeförderten politikberatenden Einrichtungen auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik in Deutschland.

Eine Zusammenlegung von zwei Instituten (SWP und BIOst) hat keine zentralistische Forschungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland zur Folge. Der Wettbewerb sowohl mit anderen Forschungseinrichtungen als auch der Wissenschaftler untereinander bleibt erhalten.

4. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Wie wird die Bundesregierung der Tatsache Rechnung tragen, daß Abgeordnete aus den betroffenen Fachausschüssen sich regelmäßig der Expertise der politikberatenden Forschung für ihre Arbeit bedienen und daher durchaus eigene Vorstellungen über eine vernünftige Neuordnung der deutschen politikberatenden Forschung auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt haben, und welches werden die nächsten Schritte bis zu einer Entscheidung in dieser Frage sein?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 3. September 1997**

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, gehören der Interministeriellen Arbeitsgruppe auch Vertreter des Deutschen Bundestages an. Dies ist auch bei der Erarbeitung einer Konzeption zur Ausgestaltung der neuen Einrichtung vorgesehen, so daß auch künftig eine Berücksichtigung der Belange des Deutschen Bundestages gewährleistet ist.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die geplante teilweise Nutzung des Weltkulturerbes „Rammelsberg“ (in der Stadt Goslar) als Mülldeponie für vereinbar mit dem von der UNESCO verliehenen Status, und welche Auffassung vertritt das Welterbekomitee der UNESCO gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (für den Fall der tatsächlichen Einlagerung von Abfällen) in der Frage einer möglichen Aberkennung des Titels bzw. einer Aufsetzung des Rammelsberges auf die Rote Liste „Weltkulturerbe in Gefahr“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 29. August 1997**

Das Welterbekomitee der UNESCO ist mit der Angelegenheit nicht befaßt.

Die Welterbestätte Goslar/Rammelsberg umfaßt neben der historischen Altstadt von Goslar das Erzbergwerk Rammelsberg. Vorgesehen ist die Verfüllung der sog. Schiefermühle, bei der es sich um einen ab ca. 1950 oberhalb der Übertageanlagen des ehem. Erzbergwerks Rammelsberg angelegten, trichterförmigen Schieferbruch handelt, der zur Gewinnung von Versatzmaterial zum Verfüllen der beim Erzabbau im Bergwerk entstandenen Hohlräume diente. Unmittelbar oberhalb der „Schiefermühle“ befinden sich einzigartige Kulturdenkmale, die zu den ältesten ihrer Art in Deutschland zählen, nämlich die um die Jahrtausendwende entstandenen Bergehalden der mittelalterlichen Gruben und der im 15. Jahrhundert auf einer der Halden errichtete Maltermeister Turm, das älteste Übertagegebäude des deutschen Bergbaus. Die in der Nachkriegszeit entstandene „Schiefermühle“ hat nur geringen Denkmalwert und ist für die Einstufung als UNESCO-Weltkulturerbe ohne Belang.

Aus einer Mitteilung des zuständigen Instituts für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes ergibt sich folgendes: Die als Welterbestätte geschützten Bergehalden und der Maltermeister Turm sind derzeit akut in ihrem Bestand gefährdet, da die steilen Böschungen ständig wegbrechen. Ein „Sichselbstüberlassen“ der „Schiefermühle“ würde zu einem ständigen Nachrutschen der Böschungen führen und damit die mittelalterlichen Denkmäler gefährden. Andere Sicherungsmaßnahmen würden ebenfalls das Erscheinungsbild zerstören bzw. erheblich beeinträchtigen und Teile der angrenzenden mittelalterlichen Denkmäler zerstören. Um die Gefahr einer Schädigung der Welterbestätte abzuwenden, kann nur eine Verfüllung der „Schiefermühle“ eine dauerhafte Stabilisierung bringen. Die geplante Verfüllung der „Schiefermühle“ hat nach Ansicht des Instituts für Denkmalpflege nicht nur keinerlei negative Auswirkungen für Substanz und Gestalt der Welterbestätte „Erzbergwerk Rammelsberg“, sondern ist im Gegenteil für die dauerhafte Erhaltung wesentlicher Elemente der Welterbestätte zwingend notwendig.

6. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Ist die allgemeine Unterrichtung der Auslandsvertretungen in den Hauptzielländern des Kindersextourismus u. a. bezüglich der Tätigkeit der Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes, um deren Abstimmung sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern bereits im Juni vergangenen Jahres bemühten (s. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. Juni 1996), inzwischen erfolgt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 27. August 1997

Das Auswärtige Amt hat betroffene Auslandsvertretungen bereits 1995 über die mit dem 27. Strafrechtsänderungsgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Bestrafung von deutschen Staatsangehörigen bei sexuellem Mißbrauch von Kindern im Ausland unterrichtet. Sie wurden gebeten, die Behörden des Gastlandes zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich „Sextourismus“ zu ersuchen und dabei auch die RG/OK-Verbindungsbeamten einzubeziehen. Diese sollen im Rahmen bestehender Ressortvereinbarungen in kriminalpolizeilich relevanten Einzelfällen und bei Vorliegen entsprechender Rechtshilfeersuchen tätig werden.

Die weitere Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts über rechtliche Fragen dauert an, insbesondere über die gesetzliche Grundlage für die sog. „Spontaninformation“ im Ausland, d. h. der Weitergabe personenbezogener Daten an ausländische Behörden ohne entsprechendes Rechtshilfeersuchen.

7. Abgeordneter
**Klaus Dieter
Reichardt**
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien und mit welchen inhaltlichen bzw. Förderkonsequenzen ist das „Weltkulturerbe“ durch die Vereinten Nationen definiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 25. August 1997

1. Der Begriff des Weltkulturerbes ist in der UNESCO – Welterbekonvention von 1972 definiert. Maßgebend ist danach die herausragende universelle Bedeutung des Kulturguts vom historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Standpunkt (Artikel 1).

Als Ausführungsorgan ist das Welterbekomitee (WHC) eingesetzt, das bei von Nationalstaaten nominierten Kulturgütern neben der Authentizität prüft, ob zumindest eines der folgenden Kriterien gegeben ist:

- Handelt es sich um ein Meisterwerk menschlichen kreativen Schaffens;
- stellt das Kulturgut die Werte seiner Epoche dar;
- handelt es sich bei dem Kulturgut um ein einzigartiges bzw. beispielhaftes Zeugnis einer vergangenen Epoche;
- werden bedeutsame Phasen der Menschheitsgeschichte deutlich;

- handelt es sich um ein außergewöhnliches Beispiel traditioneller Siedlungen;
- besteht eine direkte oder (zumindest) spürbare Verbindung zu Ereignissen oder bestehenden Traditionen, zu Ideen, Glauben oder zu künstlerischen oder schriftstellerischen Werken von außergewöhnlicher weltweiter Bedeutung (kein eigenständiges Kriterium).

Neben Denkmälern kommen v. a. Gruppen von Gebäuden oder Siedlungsgebiete in Betracht. Städtische Siedlungen werden in drei Hauptgruppen unterteilt:

- unbewohnte Städte mit unversehrtem archäologischem Erbe,
- historische Städte, die sich weiterentwickeln,
- Städte des 20. Jahrhunderts, deren erhaltener Stadtgrundriß wegen künftiger Entwicklung bedroht sein könnte.

2. Inhaltliche Konsequenzen: Die Vertragsstaaten der Welterbekonvention sind verpflichtet, Schädigungen von Welterbestätten auf ihrem Hoheitsgebiet abzuwenden. Bei Gefahr einer Schädigung von Welterbestätten kann das Welterbekomitee Maßnahmen ergreifen, die von der sog. „Roten Liste“ für Welterbestätten, denen Gefahr für Bestand bzw. Integrität droht bis zur Streichung von der Welterbeliste reichen können.

3. Förderkonsequenzen: Ein Programm des WHC zur Förderung nommierter oder anerkannter Welterbestätten besteht nicht. Finanzielle Zuwendungen zum Erhalt von Welterbestätten sind grundsätzlich von den Staaten, auf deren Hoheitsgebiet die Welterbestätten liegen, zu leisten. Von Seiten der UNESCO sind nur in Ausnahmefällen Leistungen aufgebracht worden, die zweckgebunden zum Unterhalt von Welterbestätten zu verwenden sind.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU) | Welche Initiativen der Bundesregierung gab oder gibt es künftig, die Ausweisung Trojas als „Weltkulturerbe“, die seitens der Türkei betrieben wird, zu unterstützen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 25. August 1997**

Troja hat in der Tradition der deutschen Archäologie wie im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit einen wichtigen Platz. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hatte sich bereits im Mai 1996 in einem Schreiben an den damaligen türkischen Außenminister Goenensay für Maßnahmen zur Bewahrung Trojas eingesetzt. Die Grabungsstätte Troja selbst ist von der Türkei im November 1996 zum „Historischen Nationalpark“ erklärt worden. Die Anerkennung von Troja als Welterbestätte trifft das Welterbekomitee, das routinemäßig Anfang Dezember 1997 in Neapel zu seiner nächsten Jahrestagung zusammenkommen wird. Die Bundesrepublik Deutschland scheidet bei der Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 1997, dem Rotationsprinzip folgend, nach sechsjähriger Zugehörigkeit aus dem Welterbekomitee aus und wird in Neapel nunmehr als Beobachter vertreten sein. Sollte auf der Sitzung in Neapel ein türkischer Antrag auf Nominierung von Troja zur Diskussion stehen, werden wir uns dazu im Rahmen unseres Beobachterstatus positiv äußern. Angesichts der erforderlichen Prüfungszeit ist mit einer offiziellen Nominierung durch das WHC jedoch frühestens auf der übernächsten Jahrestagung 1998 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die
Ernst 17 000 Vietnamesen nach Vietnam zurückzuführen,
Hinsken für die sie Aufnahme in diesem Land bean-
(CDU/CSU) tragt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 2. September 1997**

Die Bundesregierung hat die auf vietnamesischer Seite liegenden Probleme der Umsetzung des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens bei verschiedensten Gelegenheiten, so in den Gesprächen von Staatssekretär Dr. Kurt Schelter mit Vizeaußenminister Nien und auch in Gesprächen mit dem vietnamesischen Botschafter mit Nachdruck angesprochen. Die vietnamesische Seite wird weiterhin mit allem Nachdruck aufgefordert, ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Die bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten werden bei den anstehenden jährlichen Konsultationen mit Vietnam erörtert werden.

Die Bemühungen der Bundesregierung schließen die Erleichterung der freiwilligen Rückkehr für vietnamesische Staatsangehörige ein.

Die Organisation und Durchführung der konkreten Rückführung im Rahmen des Rückübernahmeabkommens liegt in der Kompetenz der Länder. Diesbezüglich steht das Bundesministerium des Innern im ständigen Kontakt mit den entsprechenden Landesbehörden. Die Beseitigung der auf seiten der Länder bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten – insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Verfügbarkeit der für den jeweiligen Flugtermin gemeldeten Personen – hat der Bundesminister des Innern mehrfach in Schreiben an seine Länderkollegen und bei Sitzungen der Innenministerkonferenz der Länder gefordert. Die Länder sind weiterhin aufgerufen, alle notwendigen Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung des Rücknahmeabkommens zu ergreifen.

10. Abgeordneter Wie viele Vietnamesen, die zurückgeführt wer-
Ernst den sollen, befinden sich noch in der Bundesrepu-
Hinsken blik Deutschland, und wie viele davon beziehen
(CDU/CSU) Sozialhilfe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 2. September 1997**

Nach derzeitigem Stand sind 17 859 Rückübernahmeersuchen dem vietnamesischen Innenministerium zur Bearbeitung zugeleitet worden.

Hiervon wurden bisher 8 083 Ersuchen (Stand 31. Juli 1997) von der Sozialistischen Republik Vietnam anerkannt.

Bis einschließlich 28. August 1997 konnten insgesamt 2 883 Personen nach Vietnam zurückgeführt werden. Hinsichtlich der Umsetzungsschwierigkeiten des Rückübernahmeabkommens verweise ich auf die Antwort zu Frage 9.

Zur Frage nach dem Anteil der Sozialhilfeempfänger gibt das Ausländerzentralregister keine Auskunft, da derartige Vermerke dort nicht erfaßt werden. Im übrigen liegen Fragen der Sozialhilfe in der Kompetenz der Länder und Gemeinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch eine effektivere Rechtspraxis vor allem kleinen und mittleren Unternehmen die Durchsetzung von Außenständen zu erleichtern und damit Liquidität und Stabilität dieser Unternehmen zu stärken, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Bereich einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 27. August 1997

Die möglichst schnelle, kurzfristige Erlangung von Liquidität ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Dieses Ziel kann bereits durch eine konsequente Ausschöpfung der im geltenden Recht vorhandenen Instrumente, wie zum Beispiel den Vorschriften über Sicherungsrechte und Zahlungsverzug sowie das Mahnverfahren, erreicht werden. Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt daher, noch stärker als bisher auf diese Möglichkeiten hinzuweisen und über sie zu informieren.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob es sich empfiehlt, zur Stärkung der Liquidität und Stabilität vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen den für den beiderseitige Handelsgeschäfte vorgesehen gesetzlichen Zinssatz von fünf Prozent, der insbesondere auch für Verzugszinsen gilt, zu erhöhen.

Als Ergänzung dieser Maßnahme wird darüber hinaus immer wieder die Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Zinssatzes in die Diskussion eingebracht. Diesem Ansatz ist zuzugeben, daß der derzeitige gesetzliche Zinssatz von vier Prozent – zumindest im Falle der Kreditaufnahme – nicht den gesamten Verzugsschaden abdeckt. Den gesetzlichen Verzugszinsen kommt jedoch nur die Funktion eines pauschalierten Zinsschadensersatzes als Schadensuntergrenze zu. Darüber hinausgehende Verzugschäden, insbesondere aufgrund erhöhter Refinanzierungskosten, können bereits nach geltendem Recht durch einen vereinfachten Schadenschadensnachweis ohne Probleme eingefordert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Wieviel (absolut und in v. H. von seinem gesamten Haushaltsvolumen) gab der Bund für die einzelnen Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen nach Artikel 91 a, 91 b und Artikel 104 a des Grundgesetzes im Jahr 1996 aus, und zwar aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. September 1997**

Ihre Frage beantworte ich mit der folgenden Übersicht:

Art der Leistungen des Bundes	Leistungen an alte Bundesländer		Leistungen an neue Bundesländer		nichtaufteilbare Leistungen	
	- Mio. DM -	- v. H. ¹⁾ -	- Mio. DM -	- v. H. ¹⁾ -	- Mio. DM -	- v. H. ¹⁾ -
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG	3 441,7	0,8	4 279,6	0,9	—	—
2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG	5 105,2	1,1	906,4	0,2	585,7	0,1
3. Finanzhilfen und Geldleistungen nach Artikel 104 a GG	22 008,4	4,8	10 232,7	2,2	8 867,2	1,9
Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen im Jahre 1996 insgesamt	30 555,3	6,7	15 418,7	3,4	9 452,9	2,1

Summe der Leistungen des Bundes 1996: 55 426,9 Mio. DM

Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes: 12,2 v. H.

¹⁾ v. H. der Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes (= 455 551 Mio. DM).

13. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihres Vorhabens, alle Aufgaben des Bundes zu überprüfen, die Behörden zu straffen und den Personalbestand mittelfristig zu verringern (Kabinettsbeschluß vom 7. Februar 1996), und im Hinblick auf die Absicht des Bundesministers der Finanzen, dieses Vorhaben auch im Bereich der Bundesfinanzverwaltung umzusetzen, das von den Oberfinanzpräsidenten favorisierte Modell, „Bundesfinanzabteilungen“ an allen gegenwärtigen Standorten von Oberfinanzdirektionen zu bilden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. September 1997**

Die Bundesregierung verfolgt in dieser Legislaturperiode mit Vorrang das Ziel, alle Aufgaben des Bundes zu überprüfen, die Behörden zu straffen und den Personalbestand mittelfristig zu verringern. Gleichzeitig soll die Bundesverwaltung insgesamt effizienter und noch handlungsfähiger gemacht werden.

Der Bundesminister der Finanzen bereitet z. Z. entsprechende Vorschläge auch für die Mittelinstanz der Finanzverwaltung und damit für die Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen vor. Die von den Oberfinanzpräsidenten hierzu eingebrachten Alternativüberlegungen, die bestehenden Aufgaben des Zolls und der Bundesvermögensverwaltung bei sämtlichen 21 Oberfinanzdirektionen zu Bundesfinanzabteilungen zu verschmelzen, wird den genannten Vorgaben nicht gerecht. Nicht berücksichtigt wird dabei, daß gegenwärtig an fünf Standorten bereits keine Bundesvermögensabteilungen mehr bestehen. Die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung in der Mittelinstanz werden dort bereits seit längerer Zeit mit gutem Erfolg – z. T. auch länderübergreifend (z. B. Bundesvermögensabteilung der OFD Hannover für Bremen) – von Nachbaroberfinanzdirektionen wahrgenommen. Dies sollte nicht mehr rückgängig gemacht werden.

14. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für – oder gegen – ein Modell, je eine Oberfinanzdirektion in allen 16 Ländern beizubehalten und jeder Direktion eine Bundesfinanzabteilung zuzuordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. September 1997**

Die zu Frage 13 genannten Bedenken treffen, wie es sich u. a. an dem Beispiel Bremen zeigt, auch auf den Vorschlag zu, jedem der 16 Bundesländer je eine Bundesfinanzabteilung zuzuordnen. Im übrigen ließe sich die notwendige Effizienzsteigerung bei einer undifferenzierten Gleichbehandlung der Bundesländer ohne Rücksicht auf ihre Größe nicht erreichen. Diese scheint nur durch Überlegungen sichergestellt werden zu können, die konform mit dem Kabinettsbeschluß vom 7. Februar 1996 (Drucksache 13/3923) unter Berücksichtigung des Zuschnitts der Länder und Stadtstaaten eine Lösung mit acht Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen und acht Bundesvermögensabteilungen an acht Oberfinanzdirektionen verfolgen („8/8/8-Modell“).

15. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Sprechen nach Auffassung der Bundesregierung die Seehafenfunktionen des Zwei-Städte-Staates Bremen und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992, wonach Standortentscheidungen, für die der Bund zuständig ist oder an denen er mitwirkt, ein geeignetes Mittel sind, um der wirtschaftlichen Strukturschwäche eines Landes abzuhelpfen, für die Erhaltung bzw. die Stärkung der Bundesfunktionen der Oberfinanzdirektion Bremen, insbesondere der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. September 1997**

Den Seehafenfunktionen des Landes Bremen wird durch zwei Hauptzollämter und mehrere Zollämter und -abfertigungsstellen angemessen Rechnung getragen. Ich stimme Ihnen zu, daß durch Standortentscheidungen bei Bundesbehörden der wirtschaftlichen Strukturschwäche eines Bundeslandes teilweise abgeholfen werden kann. Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 läßt sich jedoch keine Verpflichtung des Bundes ableiten, den Fortbestand von Bundesbehörden oder -einrichtungen in einem von einer wirtschaftlichen Strukturschwäche betroffenen Land sicherzustellen und von der unter Effizienzgesichtspunkten erforderlichen Neuorganisation einer Bundesverwaltung abzu- sehen. Im übrigen ist der Reformansatz auf die Mittelinstanz beschränkt. Die Ortsebene ist nicht betroffen.

16. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD)
- Wie setzen sich die zur Entschädigung der Hochwasseropfer an der Oder vom Bundeskabinett am 4. August 1997 beschlossenen 500 Mio. DM sowie die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusätzlich zugesagten, hälftig auf Bund und Land Brandenburg aufzuteilenden 30 Mio. DM haushaltsmäßig zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. September 1997**

Zur Schadensbegrenzung und Schadensverhinderung hat die Bundesregierung seit dem 11. Juli 1997 und verstärkt ab dem 17. Juli 1997 in täglich ansteigender Zahl Angehörige von Bundeswehr, BGS und THW mit umfangreicher Ausstattung zur Unterstützung der örtlichen Kräfte in Brandenburg zur Hochwasserbekämpfung und Schadensverhinderung bzw. zur Schadensbegrenzung eingesetzt. Nach ersten überschlägigen Berechnungen werden sich die Kosten hierfür bis Ende 1997 auf über 200 Mio. DM belaufen.

Als finanzielle Soforthilfe/Übergangshilfe hat die Bundesregierung 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Mit dem zinsverbilligten Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. DM für einen weitgezogenen Kreis von Antragsberechtigten angeboten. Für das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm sind von Bundeseite insgesamt 104 Mio. DM bereitgestellt worden. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind 15 Mio. DM für Finanzhilfen bei Instandsetzung und Wiederaufbau von Wohngebäuden bereitgestellt worden, das

Land Brandenburg setzt Komplementärmittel in mindestens gleicher Höhe ein. Bis zu 50 Mio. DM werden vom Bundesministerium für Verkehr für vordringliche Maßnahmen im Verkehrsbereich bereitgestellt und nicht zuletzt sind für Unterstützungsmaßnahmen in Polen und Tschechien rd. 6 Mio. DM fest zugesagt worden.

Auch kann der Rahmenkatalog der steuerlichen Erleichterungen angewandt werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme lassen sich noch nicht quantifizieren.

17. Abgeordneter Auf welchem Wege werden diese Mittel bereit-
Winfried gestellt?
Mante
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. September 1997**

Die durch den massiven Einsatz von Soldaten der Bundeswehr, Beamten des BGS sowie der Helfer des THW zur Schadensverhinderung bzw. Schadensbegrenzung verursachten Kosten wurden bzw. werden von den beteiligten Ressorts aus ihren Einzelplänen aufgebracht. Soweit Umschichtungen nicht ausreichen, sind üpl./apl. Bewilligungen erforderlich.

Der Bundesanteil an der Soforthilfe/Übergangshilfe in Höhe von 20 Mio. DM ist dem Land Brandenburg zur Bewirtschaftung übertragen worden.

Nach Abschluß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg werden nunmehr auch die Mittel des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Instandsetzung und Wiederaufbau durch Hochwasser beschädigter Wohngebäude dem Land Brandenburg zur Bewirtschaftung übertragen.

Das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm wird von der Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam mit dem Land Brandenburg durchgeführt werden.

Die Darlehen aus dem Sonderkreditprogramm der KfW können bei jeder Bank beantragt werden.

Die Mittel für die Unterstützungsmaßnahmen in Polen und Tschechien werden aus dem Einzelplan des Auswärtigen Amts aufgebracht.

18. Abgeordneter Mit welchen Zielsetzungen sollen die Mittel ver-
Winfried wendet werden?
Mante
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. September 1997**

Die Bundeshilfe dient zunächst der unmittelbaren Hochwasserbekämpfung, d. h. der Schadensverhütung. Sie dauert bezüglich der Beseitigung der unmittelbaren Hochwasserfolgen noch an.

Die finanziellen Hilfen werden zur schnellen und unbürokratischen Beseitigung akuter Notlagen eingesetzt. Besonderen Stellenwert haben derzeit die Hilfen zur Schadensbeseitigung und Ersatzbeschaffung insbesondere im gewerblichen Bereich. Die Finanzhilfen im Bereich des Wohnungswesens sind für die Instandsetzung, Wiederherstellung und den Wiederaufbau von durch Hochwasser beschädigten oder zerstörten Wohngebäuden bestimmt.

19. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD) Wie sind Kontrolle und Nachweis der Mittelverwendung gewährleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. September 1997

Sämtliche Maßnahmen unterliegen dem üblichen Prüfverfahren durch die Rechnungshöfe. Bei den unmittelbaren Bundesausgaben ist dies der Bundesrechnungshof. Bei der Soforthilfe/Übergangshilfe und bei den Finanzhilfen für Instandsetzung und Wiederaufbau von Wohngebäuden, die beide vom Land Brandenburg bewirtschaftet werden, wird die vom Land zu erstellende Rechnungslegung vom Landesrechnungshof geprüft.

Darüber hinaus unterrichtet das Land den Bund über den Mitteleinsatz und die durchgeführten Maßnahmen.

20. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD) Wie viele unversteuerte Zigaretten wurden in den einzelnen Jahren 1990 bis 1996 durch die Zollverwaltung sichergestellt, und wie hoch ist in etwa der Marktwert der sichergestellten Zigaretten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 2. September 1997

1990: keine zentrale Erhebung
1991: 260 Millionen Zigaretten
1992: 350 Millionen Zigaretten
1993: 624 Millionen Zigaretten
1994: 725 Millionen Zigaretten
1995: 758 Millionen Zigaretten
1996: 498 Millionen Zigaretten.

Der Weltmarktwert beträgt ca. 1 Pf je Zigarette. Daraus errechnet sich z. B. für 1996 ein Gesamtwert von ca. 4,98 Mio. DM.

21. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die sichergestellten Zigaretten nicht zu vernichten, sondern neu zu etikettieren und z. B. zugunsten der Flutgeschädigten in den Odergebieten zu verkaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 2. September 1997**

Die Forderung, sichergestellte Schmuggelzigaretten auf dem deutschen Markt zu verkaufen und damit die Staatskasse aufzubessern, ist nicht neu. Schmuggelzigaretten entsprechen aber nicht den gesundheitlichen Vorschriften, die in der EU gelten. Es verbietet sich somit von selbst, diese Zigaretten in Verkehr zu bringen. Die Herstellung der Verkehrsfähigkeit (hohe Untersuchungskosten, Etikettierung jeder einzelnen Packung – ein Lkw mit zehn Millionen Zigaretten entspricht 500 000 Packungen –) würde für den Fiskus Kosten verursachen, die den Marktwert der Zigaretten gegenüber regulär versteuerten Zigaretten bei weitem übersteigen.

Auch aus fiskalischer Sicht ist ein Verkauf nicht vertretbar. Selbst wenn man einen theoretischen Verkaufserlös von 4 bis 5 Pf je Zigarette unterstellen würde, stünden dem entgangene Verbrauchsteuern von 17 Pf je Zigarette gegenüber, da die Gesamtzahl der verkauften Zigaretten (regulär versteuerte Zigaretten und Schmuggelzigaretten) unverändert bleiben dürfte. Hersteller und Händler könnten aufgrund der Konkurrenzsituation zusätzliche Einnahmeverluste erleiden.

Erfahrungen mit deren Verkauf auf dem Weltmarkt in der Vergangenheit haben gezeigt, daß diese Zigaretten kurzfristig wieder im Schmuggelkreislauf landen.

Die Schmuggelzigaretten werden daher ausnahmslos vernichtet.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD) | Wie viele bundeseigene Wohnungen gibt es in Koblenz? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. September 1997**

Der Bund verwaltet in Koblenz insgesamt 1 817 bundeseigene Wohnungen.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD) | Welche Wohnungsfürsorgestellen für Bundesbedienstete gibt es in Koblenz, und für welche Dienststellen sind diese jeweils zuständig? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. September 1997**

In Koblenz sind für Bundesbedienstete der dort ansässigen Bundesdienststellen drei Wohnungsfürsorgestellen in den nachfolgend aufgeführten Dienststellen eingerichtet:

- Bundesvermögensamt Koblenz, zuständig für die Behörden der Bundesvermögens- und Zollverwaltung, die Bundeskasse, das Bundesarchiv, die Grenzschutzverwaltung, die Bundesanstalt für Gewässerkunde, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und das Technische Hilfswerk;

- Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, zuständig für seine Bediensteten;
- Standortverwaltung Koblenz, zuständig für die sonstigen Verwaltungs- und militärischen Dienststellen der Bundeswehr.

24. Abgeordnete Wie viele Bewerbungen um eine bundeseigene Wohnung liegen für den Bereich Koblenz seit dem 1. Januar 1996 vor, und wie viele davon wurden positiv beschieden (aufgegliedert nach Wohnungsfürsorgestellen)?
- Ursula Mogg**
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. September 1997

Bewerbungen um bundeseigene Wohnungen für den Bereich Koblenz liegen seit dem 1. Januar 1996 bei den Wohnungsfürsorgestellen wie folgt vor:

- Bundesvermögensamt Koblenz: 148
- Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung: 184
- Standortverwaltung Koblenz: 626.

Davon wurden positiv beschieden:

- Bundesvermögensamt Koblenz: 104
- Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung: 75
- Standortverwaltung Koblenz: 344.

Damit konnten nicht alle Wohnungsbewerbungen berücksichtigt werden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, liegen aber vornehmlich darin, daß bestimmte bevorzugte Wohnlagen von Bewerbern nachgefragt werden, die bereits wohnungsmäßig am Ort untergebracht sind (Wohnungsbesserer).

25. Abgeordnete Welche bundeseigenen Wohnungen in Koblenz wurden seit dem 1. Januar 1996 zum Zweck der Veräußerung in Eigentumswohnungen umgewandelt, und welche wurden bereits veräußert?
- Ursula Mogg**
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. September 1997

In Koblenz wurden seit dem 1. Januar 1996 keine bundeseigenen Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt und veräußert.

26. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, das bisher vom Hauptzollamt Mainz genutzte Grundstück an der Hindenburgstraße in Mainz den früheren Eigentümern, nämlich der jüdischen Gemeinde Mainz zur Errichtung einer Synagoge, zurückzugeben, und wie würden ggf. die Modalitäten für eine solche Rückgabe aussehen?
- Dr. Eckhart Pick**
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 1. September 1997**

Das Hauptzollamt Mainz wurde zum 1. Januar 1996 mit dem Hauptzollamt Kaiserslautern in Kaiserslautern zusammengelegt. Es verblieb jedoch ein größerer Teil der Arbeitsgebiete in Mainz. Da die Dienstgebäude deshalb noch weiter benötigt werden, kann zur Zeit weder eine Freigabe des Grundstücks noch eine – auch nur teilweise erfolgende – Nutzung durch Dritte in Aussicht gestellt werden.

Möglich ist allerdings, daß in weiterer Zukunft eine zusätzliche Verringerung des Bedarfs des Bundes eintritt und im Anschluß daran Gebäude aufgegeben werden können. Die jüdische Gemeinde Mainz wird ggf. rechtzeitig über eine anstehende Verwertung dieser Liegenschaft informiert werden; ihr Interesse an dem Grundstück wird dann selbstverständlich mit Berücksichtigung finden.

27. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)
- Mit welchen Regelungen in den Steuerreformgesetzentwürfen 1998 und 1999 werden welche „Steuerschlupflöcher“ geschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 2. September 1997**

In der politischen Diskussion wird der Ausdruck „Steuerschlupflöcher“ vereinfachend für die Gesamtheit steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen verwandt. Durch die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 sollen sie in einem Volumen von 53 Mrd. DM im Entstehungsjahr 1999 abgebaut werden (im einzelnen vgl. Drucksache 13/8023).

28. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß das unerwartet niedrige Aufkommen aus veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer mehr auf überholte Vergünstigungen im nationalen Steuerrecht zurückgeht oder überwiegend auf die Nutzung europäischer und internationaler „Steuerschlupflöcher“ und „Steuerparadiese“ durch deutsche Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 2. September 1997**

Die Nutzung europäischer und internationaler „Steuerschlupflöcher“ und „Steuerparadiese“ durch deutsche Unternehmen ist angesichts der hohen deutschen Steuersätze plausibel und aus Einzelfällen bekannt. Ihr Gewicht und ihr Einfluß auf die Entwicklung des kassenmäßigen Steueraufkommens oder gar auf die Abweichung von Steuereinnahmeerwartungen lassen sich aber nicht ermitteln, da das Kassenaufkommen ohne zusätzliche Informationen, insbesondere nicht die zugehörige Bemessungsgrundlage, statistisch erfaßt wird. Dasselbe gilt für „überholte Vergünstigungen“ in dem Sinne, daß bestimmte steuerliche Regelungen im laufenden Jahr nicht mehr gültig sind. Sie können bei Steuerzahlungen im Zusammenhang mit der Abwicklung vorangegangener Veranlagungszeiträume weiterhin eine Rolle spielen, über Umfang und Nutzung liegen jedoch keine Informationen vor.

29. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**
- Welche seiner Aufgaben im einzelnen hat der Bund 1996 nicht über eine Etatisierung von Ausgaben, sondern durch Absetzungen von Einnahmen finanziert, und in welcher Höhe geschah dies jeweils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 28. August 1997**

Zahlungen des Bundes sind bei folgenden Titeln in Kapitel 60 01 des Bundeshaushaltes als Mindereinnahmen von den Steuereinnahmen abgesetzt:

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung	Betrag der Minderein- nahmen 1996 (Ist) – in TDM –
60 01 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	– 25 281 860
60 01 019 01	Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	– 10 943 257
60 01 041 04	Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	– 8 700 000

Bei der Haushaltsstelle 6001 – 01501 wird das Aufkommen aus der Umsatzsteuer ausgewiesen, das um den der Europäischen Union (EU) als eigene Einnahme zustehenden Anteil vermindert ist. Der Anteil der EU ist in der Anlage E zu Kapitel 6006 Teil I Titel 01501 Mehrwertsteuer-Eigenmittel angesetzt und betrug im Jahre 1996 21913296 TDM.

Alle diese Zahlungen sind Steuereinnahmen, die den Empfängern gesetzlich zustehen, und auf die der Bund keinen Einfluß hat. Dem Volumen des Haushaltes werden sie nicht zugerechnet.

30. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**
- Wie hoch wären die Steuereinnahmen insgesamt und die des Bundes, wenn diese Zahlungen 1996 nicht auf der Einnahmenseite, sondern auf der Ausgabenseite des Haushalts ausgewiesen worden wären, und wie hoch wären im Vergleich dazu bei einer entsprechenden Vorgehensweise diese Beträge für das Jahr 1982?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 28. August 1997**

Bei einem Ausweisen dieser Positionen auf der Ausgabenseite erhöhten sich die Einnahmen des Bundes entsprechend. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushaltes (ÖGH) blieben dagegen unverändert, da die Beträge dem Bund und nicht den Endempfängern (Länder, EU) zugeordnet würden (Vermeidung von Doppelzahlungen).

Die Titel 6001 – 01901 (Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel) und 6001 – 04104 (Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz) existierten im Haushaltsjahr 1982 nicht. Von den unbereinigten Steuereinnahmen wurde damals die Summe aus den Titeln 6001 – 01602 (Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) und 6006 – 01501 (Mehrwertsteuereigenmittel der EU) in Höhe von 9,4 Mrd. DM abgesetzt.

Die von Ihnen angesprochenen Positionen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Steuereinnahmen	Ist 1996 – in Mrd. DM –	Ist 1982 – in Mrd. DM –
– des Bundes	338,6	183,1
– im Bundeshaushalt, die den Ländern der EU zustehen	66,8	9,4
– des Öffentlichen Gesamthaushaltes	800,4	387,5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

31. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Zahl der Geschäfte und die Zahl der Auszubildenden im Einzelhandel in den neuen Bundesländern – differenziert nach Geschäften mit bis zu 5, 10, 20, 50 und über 50 Mitarbeitern – machen, und wie ist das prozentuale Verhältnis dieser Betriebsgrößen zum Gesamthandel?
32. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Zahl der Geschäfte und die Zahl der Auszubildenden im Einzelhandel aufgeschlüsselt auf die einzelnen alten Bundesländer – differenziert nach Geschäften mit bis zu 5, 10, 20, 50 und über 50 Mitarbeitern – machen, und wie ist das prozentuale Verhältnis dieser Betriebsgrößen zum Gesamthandel?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 29. August 1997

Nach der Handels- und Gaststättenzählung 1993 gliedert sich die Anzahl der Arbeitsstätten im Einzelhandel nach Beschäftigtengrößenklassen wie folgt:

Anzahl der Arbeitsstätten im Einzelhandel nach Beschäftigtengrößenklassen¹⁾

Arbeitsstätten mit bis Beschäftigten	Deutschland		Früheres Bundes- gebiet ²⁾		Neue Länder ³⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 5	375 159	77,0	307 645	75,4	67 514	85,3
6 bis 9	61 600	12,6	55 393	13,6	6 207	7,8
10 bis 19	32 910	6,8	29 231	7,2	3 679	4,6
20 bis 49	13 148	2,7	11 804	2,9	1 344	1,7
50 und mehr	4 503	0,9	4 123	1,0	380	0,5
Zusammen	487 320	100,0	408 196	100,0	79 124	100,0

¹⁾ ohne Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen.

²⁾ Einschl. Berlin.

³⁾ Ohne Berlin (Ost).

Angaben zu den einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung hiernach nicht vor.

Basierend auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zum Juni 1995 liegen der Bundesregierung beigefügte Berechnungen *) des Bundesinstituts für Berufsbildung vor.

Die Erfassung dieser Betriebe bzw. Ausbildungsbetriebe erfolgt im Rahmen der amtlichen Statistik durch die periodisch durchgeführte Beschäftigtenstatistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Bundesanstalt für Arbeit. Danach werden zu bestimmten Stichtagen die Betriebe als Ausbildungsbetriebe gezählt, die zum Meldezeitpunkt Auszubildende unter ihren Beschäftigten haben. Als Beschäftigte in beruflicher Ausbildung werden neben den betrieblichen Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz auch Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre, Schüler an Schulen des Gesundheitswesens sowie in einem Arbeitsverhältnis stehende Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung der Bundesanstalt für Arbeit angesehen. Als Erhebungseinheit gilt der örtliche Betrieb.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes im Jahr 1996 und die Planungen im Jahr 1997 im Rahmen der Agrarsozialpolitik (landwirtschaftliche Alterssicherung, Krankenversicherung und

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Berufsgenossenschaft), der Ausgleichszulage, der Gasölbeihilfe und der Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform, bezogen auf die landwirtschaftlichen Flächen und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Brandenburg im Verhältnis zum Durchschnitt der neuen Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. August 1997**

Die von Ihnen erfragten Kennzahlen für Brandenburg 1996 sind, soweit verfügbar, in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt:

Gasöl- verbilligung	Ausgleichs- zulage	Preisausgleichs- zahlungen ¹⁾
Ist-Ausgaben 1996 (DM/ha LF)		
34	47	399
Ist-Ausgaben 1996 (DM/AKE) ²⁾		
1 657	2 291	19 454

¹⁾ Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung; Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder und Schafe.

²⁾ AKE = Arbeitskrafteinheit. Gemessen wird die betriebliche Arbeitsleistung in Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft. AKE-Daten für 1995, da Länderdaten für 1996 nicht verfügbar.

Genaue Kennzahlen der Ausgaben im Rahmen der Agrarsozialpolitik sind für Brandenburg nicht verfügbar, da die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Berlin als Sozialversicherungsträger für mehrere Bundesländer zuständig ist und eine Aufteilung der Ausgaben nach Bundesländern nicht erfolgt.

Zu den übrigen erfragten Kennzahlen für 1996 und Erläuterungen dazu verweise ich auf meine Antwort vom 16. Juli 1997 zur entsprechenden schriftlichen Frage von Abg. Dr. Gerald Thalheim (Drucksache 13/8260, S. 23 bis 25).

Eine Aufteilung nach Bundesländern in der Planung für 1997 erfolgt unter den erfragten Haushaltsposten nur für die Ausgleichszulage. Im aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ergeben sich für 1997 aus der Höhe der vorgesehenen Bundesmittel folgende Kennzahlen der Ausgleichszulage für Brandenburg:

- 29 DM/ha LF
- 1418 DM/AKE.

Die Höhe der genannten Kennzahlen für die Ausgleichszulage ist maßgeblich abhängig vom Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. der landwirtschaftlichen Arbeitsleistung eines Bundeslandes in benachteiligten Gebieten (bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. die gesamte landwirtschaftliche Arbeitsleistung des jeweiligen Bundeslandes).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Trifft es zu, daß nach mehr als siebenjähriger Überprüfung in den Truppschulen Trier und Munster das Fahren mit Kampfpanzern unter Wasser und das Tiefwaten in der Truppenpraxis noch immer nicht gestattet ist, weil das „Atemgerät, Unterwasserfahren“ für den uneingeschränkten Einsatz in der Truppenpraxis untauglich ist, und denkt deshalb die Bundesregierung über andere Maßnahmen nach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 28. August 1997**

Das beim Heer eingeführte „Atemgerät, Unterwasserfahren“ ist bei vorschriftsgemäßer Handhabung, die in der Ausbildung gelehrt und geübt wird, funktionsbereit und betriebssicher sowie truppenverwendbar.

Die geltenden Sicherheitsbestimmungen, die 1990 verschärft wurden, verbieten zur Zeit noch das Tiefwaten und das Unterwasserfahren in freiem Gewässer bei der Ausbildung und bei Übungen. Das Tiefwaten und das Unterwasserfahren dürfen seither nur in Ausbildungsanlagen erfolgen. Dabei ist für das Unterwasserfahren das Vorhandensein einer Einrichtung für die Schnellentleerung der Ausbildungsanlage vorgeschrieben. Das „Atemgerät, Unterwasserfahren“, dessen Sicherheitsstandard bereits 1992 durch eine Geräteänderung zusätzlich erhöht wurde, war nicht Ursache der Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen. Diese Verschärfung berücksichtigt vielmehr beim Tiefwaten und beim Unterwasserfahren auftretendes Fehlverhalten der Panzerbesatzungen durch Streßbelastung.

Fachärztliche Empfehlungen im Umgang mit der Streßbelastung werden zur Zeit in die einschlägige Anweisung für Führung und Einsatz eingearbeitet. Mit Bekanntgabe der erweiterten Anweisung, die in Kürze erfolgen wird, werden das Tiefwaten und das Unterwasserfahren auch in freien Gewässern zugelassen werden.

Unabhängig hiervon wird zur Zeit der Sicherheitskreis der fahrzeugeigenen Tauchhydraulik des Kampfpanzers Leopard 2 verbessert, so daß eine insoweit zur Zeit bestehende Betriebseinschränkung für das Tiefwaten und das Unterwasserfahren ebenfalls in Kürze aufgehoben werden kann.

35. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Plant die Bundesregierung in Anbetracht der Lehrstellensituation auf dem Arbeitsmarkt einen Verzicht auf die sofortige Einberufung von Abiturienten und Fachoberschülern nach deren Schulabschluß zum Wehr- bzw. Zivildienst, sofern diese eine Lehrstelle haben, damit die Ausbildung zuerst beendet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 28. August 1997**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit und keinen Anlaß, auf die Einberufung der Abiturienten und Fachoberschulabsolventen im Schulabschlußjahr zu verzichten. Dieses gilt auch für den Fall, daß Abiturienten oder Fachoberschulabsolventen über einen Ausbildungsplatz verfügen.

Die Einberufungs- und Entscheidungspraxis ist auch bei den Wehrpflichtigen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife an die bestehenden gesetzlichen Regelungen gebunden. Nach dem Wehrpflichtgesetz können nur Wehrpflichtige ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife vor der Einberufung zum Grundwehrdienst eine betriebliche Ausbildung durchlaufen. Die auf die Schule folgende weitere Ausbildung von Wehrpflichtigen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife ist demgegenüber erst dann gesetzlich geschützt, wenn die Einberufung einen bereits weitgehend geförderten, zum Einberufungstermin mindestens zu einem Drittel absolvierten Ausbildungsabschnitt unterbrechen würde.

Abiturienten und Fachoberschulabsolventen sind somit direkt nach dem Abschluß der Schulausbildung einzuberufen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich die meisten der wehrpflichtigen Abiturienten auf Grund der Informationen über Kreiswehrrersatzämter darauf eingerichtet haben. Auch die Arbeitgeberseite ist über diese Einberufungspraxis mehrfach mit dem Ziel informiert worden, sich bei der Bewerberauswahl auf den Grundsatz „Wehrdienst vor der weiteren Ausbildung“ einzustellen. Betriebe, die das bei der Auswahl von Abiturienten oder Fachoberschülern nicht beachtet haben, mußten zwangsläufig hinnehmen, daß vertraglich vereinbarte und nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz geschützte Ausbildungen nicht vertragsgemäß begonnen oder durch den Wehrdienst unterbrochen wurden. Die aus den Einberufungen resultierenden Auswirkungen auf die Lehrstellensituation können daher nicht der Bundeswehr angelastet werden.

Entsprechendes gilt für anerkannte Kriedsdienstverweigerer. Die notwendige Gleichbehandlung von Grundwehrdienstpflichtigen und Zivildienstpflichtigen sowie übereinstimmende Zurückstellungsregelungen in Wehrpflichtgesetz und Zivildienstgesetz schließen eine unterschiedliche Handhabung von Einberufungen und Zurückstellungen aus.

Den Ausbildungsabsichten der Wehrpflichtigen wird durch die Einberufungspraxis Rechnung getragen. Sie ermöglicht den Wehrpflichtigen einen problemlosen Übergang in die an den Grundwehrdienst bzw. Zivildienst anschließende zivile Ausbildung (beruflich oder Studium). Alles, was möglich ist, wird getan, die Wehrpflichtigen ab Juli des Schulabschlußjahres einzuberufen, um ihnen einen unzumutbaren Zeitverlust bei der zivilen Ausbildung zu ersparen. Soweit in Einzelfällen eine Einberufung zum Wehrdienst erst zum November erfolgen kann, ist unter Inanspruchnahme von Erholungs- und gegebenenfalls durch Gewährung von Sonderurlaub ein Ausbildungsbeginn zum August des Folgejahres ebenfalls gewährleistet. Die Bundeswehr nimmt damit gerade in Anbetracht der schwierigen Lage auf dem Ausbildungssektor und dem Arbeitsmarkt in besonderer Weise Rücksicht auf die Berufswünsche der jungen Wehrpflichtigen.

Um den Ausbildungsbetrieben in ihrer Ausbildungsplanung im Rahmen des Möglichen entgegenzukommen, werden die Kreiswehrrersatzämter mit der einberufungsnah durchzuführenden Musterung der wehrpflichtigen Abiturienten und Fachoberschulabsolventen künftig einen Monat früher als bisher beginnen, und zwar bereits im September des Jahres vor

der voraussichtlichen Schulentlassung. Einer Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden entsprechend werden die Wehersatzbehörden außerdem allen betroffenen Wehrpflichtigen neben dem persönlichen Musterungsbescheid eine Bescheinigung mit dem aus Datenschutzgründen reduzierten Musterungsergebnis ausstellen. Der Bescheinigung wird zu entnehmen sein, ob der Wehrpflichtige mit seiner Einberufung zu rechnen hat oder nicht. Die darin mitgeteilte Verfügbarkeitsentscheidung gilt gleichermaßen für den Wehrdienst und nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer für den Zivildienst. Es liegt in der Verantwortung der Ausbildungsbetriebe, inwieweit sie diese Bescheinigung bei einem beabsichtigten Vertragsabschluß hinsichtlich des Ausbildungsbeginns berücksichtigen.

Das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bleiben in dieser Frage mit den Arbeitgeberverbänden im Gespräch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

36. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Aus welchem Grunde haben acht Bundesministerien noch keine Frauenförderpläne erarbeitet, obgleich das Zweite Gleichstellungsgesetz diese vorschreibt, und aus welchem Grunde halten Bundesministerien, die einen Frauenförderplan erarbeitet haben, einige vorgegebene Kriterien nicht ein, wie beispielsweise Vorgaben, mit denen festgelegt wird, wie der Frauenanteil auf verschiedenen Hierarchieebenen gesteigert werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 26. August 1997

Die Frage bezieht sich offenbar auf eine Meldung des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL. Diese Meldung ist falsch, wie der Redaktion in einem Leserbrief unmittelbar mitgeteilt wurde. Drei Bundesministerien haben zur Zeit noch keinen gültigen Frauenförderplan. Da ein Ministerium Ende 1997 aufgelöst wird, bleiben zwei Ministerien. In denen wird ein Frauenförderplan in Kürze in Kraft treten. Die Aufstellung des ersten Frauenförderplanes eines Bundesministeriums unter Berücksichtigung der notwendigen Erhebungen und Analysen sowie der Abstimmung mit den Personalvertretungen dauert eine gewisse Zeit. Ein unterschiedliches Inkrafttreten ist aus diesem Grund nicht außergewöhnlich.

Nach Auffassung der Bundesregierung bewegen sich die geltenden Frauenförderpläne im Rahmen der Spielräume, die das Frauenförderungsgesetz für die Umsetzung vorgibt. Aber auch die Frauenförderung muß vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und den Bemühungen um eine Verschlankung der Verwaltung gesehen werden. Dies gilt für den Bund ebenso wie für Länder und Gemeinden.

37. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem Befund ziehen, und beabsichtigt sie, ggf. auf eine Gesetzesinitiative hinzuwirken, die angemessene Sanktionen vorsieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 26. August 1997**

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, das Zweite Gleichberechtigungsgesetz zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

38. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Verwendung der Niedrigst-Schallschutzwände (NSSW, Höhe 38 cm) an Schienen, die in Kombination mit Schürzen an Rädern der Waggonen den Schienenlärm deutlich und relativ kostengünstig verringern, unterstützen, und wird sie die entsprechende Veränderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 1. September 1997**

Die Niedrigst-Schallschutzwand (NSSW) kann nur im Zusammenwirken mit Lärmschutzeinrichtungen – insbesondere Lärmschutzhauben im Bereich der Räder – an allen Fahrzeugen den von Eisenbahnstrecken ausgehenden Lärm verringern; ohne die Ergänzung durch fahrzeuggebundene Maßnahmen ist die NSSW im Hinblick auf Lärmschutz nahezu wirkungslos.

Die NSSW befindet sich derzeit noch im Entwicklungs- und Versuchsstadium. Voraussetzung für die Erlangung der Einsatzreife eines derartigen Systems ist neben dem erfolgreichen Nachweis der akustischen Wirksamkeit jedoch ebenso die Erfüllung der notwendigen Kompatibilität mit dem Gesamtsystem Gleis/Fahrzeug. Wegen des extrem geringen Abstandes zum Gleis werden von der NSSW – im Gegensatz zu konventionellen Lärmschutzwänden, die in einem weit größeren Abstand zum Gleis angeordnet sind – wichtige Belange z. B. des Arbeitsschutzes für die im Gleisbereich arbeitenden Personen (fehlender Fluchraum) tangiert. In dieser Hinsicht sind noch entscheidende Fragen offen, so daß derzeit kein Handlungsbedarf für eine Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) besteht.

39. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Welche landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen sind nach Größe, Lage und Karteneintragung im Zuge des Baus der A 24 im Bereich Schleswig-Holstein festgesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 3. September 1997**

Es sind folgende landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen vorge-
nommen worden:

Lfd. Nr.	Bau-km Strecken- abschnitt	Flächen- größe in ha	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1	18 + 150 2a	2,25	Nord- und Südseite am Billehang	Landschaftliche Eingliederung der Billebrücke durch Rand- bepflanzungen
2	21 + 500 2b	0,25	Sukzessionsfläche	Keine Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen
3	23 + 000 2b	2,0	Feldgehölze im Bereich mit der Kreuzung der B 404	Erweiterung der bestehenden Pflanzflächen
5a	25 + 000 3	1,25	Erweiterungsfläche für Regen- rückhaltebecken (RRB)	Teilbereich für RRB Randbe- pflanzung im östlichen Bereich
6	26 + 000	1,5	Sukzessionsfläche	Restfläche mit Randbepflan- zung vorgesehen, Gestaltung als wechselfeuchte Fläche
7	28 + 500 3	0,70 0,75	Feldgehölz	Bepflanzung von Restflächen vorgesehen
8	29 + 500 3	3,4	Verdunstungsbecken, Feucht- gebiet im Zusammenhang mit RRB	Fläche dient der Entwässerung der A 24; Randbepflanzung vorgesehen
9	30 + 500 3	1,5	RRB	Restfläche für die Anlegung RRB, Randbepflanzung vor- gesehen
11a	34 + 000 bis 35 + 200 4	3,8	Bruchwaldähnliche Fläche	Bestandserhaltung
11c	36 + 000 4	4,3	Aufforstung der landwirt- schaftlichen Nutzfläche	
11d	36 + 500 4	3,9	Niederungsfläche zur Gethsbek	Bestandserhaltung z. l. genutzt als Verdunstungs- und Versicherungsfläche
11e	37 + 000 4	6,75	Landwirtschaftliche Nutz- fläche Sukzessionsfläche mit Randbepflanzung	Randbepflanzung zum Abgrenzen der BAB und den Nachbarflächen
11f	südlich 37 + 500 südlich A 24 4	12,5	Ersatzbiotop Gethsbek	Anstau einer Wasserfläche, Anlegen von Flachwasser- teichen, Randbepflanzung
11g	38 + 000 4	0,25 (nördlich) 2,50 (südlich)	Feldgehölz	Ergänzung des Bewuchses durch Anlage eines Feld- gehölzes
11h	38 + 800 4	0,5	Feldgehölz	Anlage eines Feldgehölzes auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

Lfd. Nr.	Bau-km Strecken- abschnitt	Flächen- größe in ha	Maßnahme	Kurzbeschreibung
11 i	39 + 500 4	2,75	Sukzessionsfläche	Bestehende Sukzessionsfläche wird erweitert und mit Randbepflanzung versehen
12 a	40 + 300 5	1,75	Sukzessionsfläche	Keine Maßnahmen vorgesehen
12 c	41 + 400 5	0,8	Feldgehölz	Anlage eines Feldgehölzes auf Restflächen (z. T. Baustelleneinrichtung für Brückenbauwerk
14	50 + 500 bis 51 + 688	50,0	Waldflächen im Valluhner Sack	Gestaltung von Heideflächen (langfristig in der Größenordnung von etwa 20 ha). Erhaltung der Restwaldbestände
15	nördlich 48 + 500 6	34,0	Ersatzbiotop „Segrahner See“	Aufstau der Seefläche, Renaturierung der Moorflächen, Anlage von Flachwasserzonen, Randbepflanzung
	Summe:	137,40 ha		

40. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)

Welche Änderungen haben sich nach Abschluß der Planungen bei den Ausgleichsmaßnahmen ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 3. September 1997**

Im Rahmen der Erörterung wurden neue Erkenntnisse bezüglich der Gethsbek-Niederung und des Segrahner Moores gewonnen. Auf der Grundlage der Planfeststellungsbeschlüsse wurden hier ergänzend Kranich-Biotope durch ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren verankert.

41. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)

Sind alle im Zuge der Planung der A 24 im Bereich Schleswig-Holstein festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen realisiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 3. September 1997**

Es sind alle festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt worden. Lediglich das mit der Initiierung von Heideflächen verfolgte Ziel, im Landschaftsraum Hagenower Sanderplatte eine stabile Heideentwicklung zu begründen, konnte nicht mit vollem Erfolg realisiert werden; gleichwohl ist die Absicht des Straßenbaulastträgers in Erfüllung gegangen, daß sich auf einem potentiellen wärmeliebenden Trockenheidestandort heidestrukturähnliche Entwicklungen vollzogen haben. Damit erfüllen die Flächen in ihrem jetzigen Zustand eine erwünschte ökologische Funktion.

42. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den heutigen Zustand und die ökologische Wertigkeit der seinerzeit festgesetzten Ausgleichsflächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 3. September 1997**

Die beabsichtigte Kompensation der durch den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der BAB A 24 verursachten Eingriffe ist erreicht worden.

43. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Überlegungen bekannt, nach der Fertigstellung der Schnellbahnverbindung Frankfurt — Köln, die Inter-Regio-Verbindung Basel — Karlsruhe — Darmstadt — Mainz — Emden einzustellen, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, um diese wichtige Verbindung zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. August 1997**

Nein. Außerdem ist der Bundesregierung eine derzeit bestehende Inter-Regio-Verbindung Basel-Emden nicht bekannt. Die Gestaltung des Reisezugangebotes im Schienenpersonenverkehr gehört zu den Aufgaben, die ausschließlich in den Bereich der unternehmerischen Verantwortung des Vorstandes der DB AG oder anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen fallen. Das Bundesministerium für Verkehr greift in diese Kompetenzen nicht ein. Insoweit wird auf den Beschluß des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1996 betreffend der Auslegung zu den §§ 105 und 108 GO-BT hingewiesen.

44. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Finanzmittel enthält der Bundesverkehrswegeplan zum Ausbau der drei Nord-Süd-Schienenwege zwischen Rhein-Main-Gebiet und Rhein-Neckar-Dreieck, und welche Maßnahmen sind hieraus bereits realisiert bzw. stehen noch aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. August 1997**

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP'92), der den Planungszeitraum von 1991 bis 2012 abdeckt, weist für den Ausbau der drei Eisenbahnstrecken zwischen Rhein-Main-Gebiet und Rhein-Neckar-Dreieck ein Investitionsvolumen von insgesamt 2,394 Mrd. DM im Preisstand 1. Januar 1991 aus. Durch Vertiefung der Planungen und mit den Ergebnissen der Bauabwicklung konnten diese Kosten bei der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege in der ersten Hälfte dieses Jahres auf nunmehr 2,170 Mrd. DM gesenkt werden. Bis Ende des vergangenen Jahres konnten Maßnahmen im Wert von 491 Mio. DM verwirklicht werden, das sind 22,6% der aktualisierten Gesamtkosten für den Zeitraum

bis 2012. Der Schwerpunkt der Bauarbeiten lag bislang auf der Riedbahn (Frankfurt — Mannheim). Zwischen Mainz und Mannheim laufen jetzt die Baumaßnahmen an, während für die Main-Neckar-Bahn die Planungsarbeiten fortgesetzt werden.

45. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Werden die Riedbahn und die Main-Neckar-Bahn südlich von Frankfurt von den Planungen europäischer Güterschnellverbindungen berührt, und welche Auswirkungen sind hierdurch gegebenenfalls für den Personenverkehr gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. August 1997**

Die Überlegungen zur Schaffung europäischer Eisenbahngüterfreeways stehen in keinem Zusammenhang mit der Schaffung neuer Eisenbahninfrastruktur. Gegenstand der Maßnahmen ist eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Infrastrukturbetreiber, um ein besseres Güterverkehrsangebot, zunächst beschränkt auf bestimmte Routen, anbieten zu können. Ziel der Maßnahme ist es, einen praktischen Schritt zur weiteren Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs zu tun und schließlich ein ganzes Netz von Freeways in Europa zu schaffen. Die derzeitigen ersten Überlegungen konzentrieren sich zunächst auf die Schaffung eines Nord-Süd-Korridors, der drei verschiedene Routen erfaßt:

1. Hamburg/Bremen — Brindisi (via Brenner),
2. Rotterdam — Giouia Taoro (via Ruhrgebiet, Mailand),
3. Hamburg/Bremen/Rotterdam — Wien.

Welche konkreten Trassen auf diesen Routen künftig genutzt werden und wie sich die Nutzung auf die genannten Strecken auswirkt, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

46. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb wird beim Neubau von Bundesautobahnen nicht die neue RAS (Richtlinie für die Anlage von Straßen) von 1995 angewandt, sondern noch die alte Richtlinie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 27. August 1997**

Für die Anlage von Straßen existiert eine Vielzahl von Richtlinien-Teilen. Beispielhaft sind zu nennen:

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)

- Teil: Querschnitte (RAS-Q)
- Teil: Knotenpunkte, Abschnitt 1: Plangleiche Knotenpunkte (RAS-K-1)
- Teil: Landschaftsgestaltung (RAS-LG)
- Teil: Landschaftspflege (RAS-LP)

Im Jahr 1995 wurde der überarbeitete Teil „Linienführung“ (RAS-L 95) herausgegeben. Dieser ist mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 34/1995 vom 24. November 1995 für die Bundesfernstraßen eingeführt worden. Die RAS-L 95 werden somit beim Neubau von Bundesautobahnen angewendet. Da Straßenplanungen zeitlich langwierige Prozesse sind, ist es allerdings durchaus möglich, daß ein Entwurf für eine bestimmte Straßenbaumaßnahme vor der Gültigkeit des neuen Richtlinien-Teils aufgestellt und zur Vermeidung andernfalls eintretender Verzögerungen nicht nochmals an die zwischenzeitlichen Änderungen angepaßt wurde.

47. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Welche Kosten entstehen im einzelnen jährlich durch den Betrieb der dem Bund gehörenden Anlagen in Schleimünde (Molen, Anleger, Leuchtfeuer, Gebäude etc.), und welcher Anteil davon entfällt nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Betrieb des dortigen Not- und Schutzhafens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. August 1997

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Schutz- und Sicherheitshafen Schleimünde betragen 200 000 bis 300 000 DM. Durch Bohrwurmbefall der Anlagen ist in nächster Zeit zusätzlich mit einmaligen Investitionskosten von mehr als 300 000 DM zu rechnen.

48. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die vom zuständigen Wasser- und Schiffsamt zur Zeit geplante Schließung des Not- und Schutzhafens Schleimünde angesichts der Tatsache, daß diese traditionell auf dem Wasserweg öffentlich zugängliche markante und landschaftsprägende Station in der von der Sportschifffahrt und vom Tourismus wirtschaftlich stark abhängigen Region Kappeln eine unverzichtbare Attraktion darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. August 1997

Die zuständige Wasser- und Schiffsamtsdirektion Nord überprüft derzeit die Notwendigkeit des Schutz- und Sicherheitshafens Schleimünde. Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Schutz- und Sicherheitshäfen sind diese Anlagen und Einrichtungen dazu bestimmt, allen Wasserfahrzeugen bei widrigen Verhältnissen wie Sturm, Seegang, Hochwasser oder Eis als Zuflucht zu dienen.

Aufgrund des heutigen technischen Standards für Bau und Ausrüstung der Fahrzeuge und des umfangreichen Service auf dem Gebiet der Wettervorhersagen ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Zeitraum und Distanz zum nächstliegenden Hafen heute grundsätzlich höher angesetzt werden können als noch vor einigen Jahren. Im Bereich von 10 km um den Schutz- und Sicherheitshafen Schleimünde liegen z. B. die Sporthäfen Damp und Maasholm, die ebenfalls bei widrigen Wetterverhältnissen aufgesucht werden können.

Wenn aufgrund der Prüfung der WSD Nord der Schutz- und Sicherheitshafen Schleimünde nicht mehr unter staatlicher Verantwortung weitergeführt werden könnte, muß das jedoch nicht zwangsläufig die Schließung des Hafens bedeuten. Den Gemeinden der Region Kappeln würde dann Gelegenheit gegeben, sich um eine Übernahme des Hafens zu bewerben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Welche Postfilialen sollen, entsprechend dem Konzept des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom Dezember 1996, wann in Essen geschlossen werden? |
| 50. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Welche Postfilialen sollen durch Postagenturen ersetzt werden, und welche Auswirkungen hat dies auf Beschäftigung, Ausbildung und Versorgung? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 27. August 1997

Zu Ihrer Anfrage teilt die Deutsche Post AG mit, daß seitens der für die Filialorganisation in Essen zuständige Niederlassung Bochum derzeit keine filialorganisatorischen Veränderungen geplant seien. Sollten sich jedoch in Zukunft Veränderungen – insbesondere durch einen Rückgang bei der Nachfrage nach Postdienstleistungen – als notwendig erweisen, werde die Stadt Essen gemäß der im Filialkonzept der Deutschen Post AG festgelegten Benehmensregelung, d. h. mindestens zehn Wochen vorher, schriftlich informiert werden.

Grundsätzlich berücksichtigt die Deutsche Post AG gemäß ihrem Filialkonzept bei der Gestaltung des Filialnetzes auch weiterhin den vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande. Hierauf verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1997 an geltenden Post-Kundenschutzverordnung. Demnach kann eine Filiale aufgehoben werden, wenn sie in einem Einzugsbereich mit einem Radius von 2 000 m anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für alle Tätigkeiten, die mit dem Dienstleistungsangebot am Schalter zu tun haben, 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus. Erfolgt die Schließung mangels Inanspruchnahme, wird die Versorgung der betroffenen Kunden durch den Mobilen Post-Service sichergestellt.

Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG die Möglichkeit, eine eigenbetriebene Filiale in eine fremdbetriebene Postagentur umzuwandeln. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine sozialverträgliche Lösung für das betroffene Personal. Die Entscheidung, in welcher Vertriebsform eine stationäre Filiale geführt wird, liegt ebenfalls im betrieblich-organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

51. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Für welche gegenwärtig vom Deutschen Bundestag in Bonn genutzten Immobilien (Eigentum sowie Mietobjekte) haben die Bundesregierung und nachgeordnete Bundesbehörden bereits definitiv Interesse oder Desinteresse an einer Nutzung nach der Verlagerung des Parlaments-sitzes von Bonn nach Berlin bekundet?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 28. August 1997**

Die vom Bundeskabinett am 11. Oktober 1995 verabschiedete „Konzeption zur langfristigen Unterbringung von Bundesorganen und -behörden sowie nationaler und internationaler Organisationen in der Bundesstadt Bonn (Bonn-Konzept)“ sieht nachstehende Folgenutzungen für gegenwärtig vom Deutschen Bundestag genutzte Liegenschaften vor:

Bundeseigene Liegenschaften	Geplante Nutzung
Neues Abgeordnetenhochhaus	Behörden und Einrichtungen des Wissenschafts- und Bildungsbereichs z. B. Bundesinstitut für berufliche Bildung, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Bonn-Bad Godesberg-Nord, Johanna-Kinkel-Straße	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Über die künftige Nutzung des engeren Plenarbereichs einschl. Wasserwerk steht eine abschließende Entscheidung noch aus. Mit Beschluß vom 15. Mai 1997 hat der Ältestenrat des Deutschen Bundestages grundsätzlich einer Nutzung des Plenarbereichs als Tagungs- und Kongreßstätte für Unterorganisationen der Vereinten Nationen und im Umfeld untergebrachter Behörden und Einrichtungen zugestimmt.

Die sonstigem vom Deutschen Bundestag genutzten bundeseigenen Liegenschaften werden bei Wegfall des Bedarfs vom Deutschen Bundestag an die Bundesvermögensverwaltung zur weiteren Nutzung bzw. Verwertung zurückgegeben.

Mietobjekte	Geplante Nutzung
Tulpenfeld/Allianz,	Deutscher Entwicklungsdienst, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
Bonn, Adenauerallee 133 (Haus Axe)	Bundeskartellamt

Die nicht für eine Folgenutzung in Betracht kommenden Mietliegenschaften werden vom Deutschen Bundestag entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen fristgerecht zum Ende des jeweiligen Nutzungsbedarfs gekündigt.

Bonn, den 5. September 1997

